

Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Gartenstadt treten am

**Freitag, 13. September 2019, 15 Uhr,
Gartenstadt-Cafe, Königsbacher Straße 14,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von zwei Ortsbeiratsmitgliedern
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Vorstellung des neuen Werkleiters der Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen, Herr Nebel
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Vorstellung GAG Bebauung in der Hochfeldstraße
6. Antrag des Ortsvorstehers
Sachstandsbericht zum Metro-Gelände
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Anbringung von Hundekotbeutelständern in der Damaschkestraße/ Kreuzung Kallstadter
Straße
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zustand durch Wildwuchs auf Gehwegen
9. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Mülleimer am Volkshaus
10. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Ersatz für gefälltten Baum an der Bushaltestelle Maudacher Straße
11. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sanierung des Kinderspielplatzes in der Eibenstraße
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Nextbike-Station an der Bushaltestelle Marienkrankenhaus
13. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Überdachung der Bushaltestelle Marienkrankenhaus
14. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Metrogelände als Hundeauslauffläche

15. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung des Straßenbelags im Fritz-Claus-Weg
16. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Abhilfe bei Starkregen in der Verlängerung des Heuwegs vom Stengelhof zum VSK
17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstandsbericht "Volkshaus"
- 17.1 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Nutzung Volkshaus
18. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Installation der elektronischen Tafel zur Fahrgastinformation
19. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Anreize zur Nutzung von Regenwasser in Haushalten
20. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Planungen zu Radweg in der Wollstraße
21. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Abgestellte Fahrzeuge im Heuweg
22. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion,
Information zur Flächenversiegelung und Möglichkeiten zur Reduzierung
23. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Planungen zur Entlastung der Parkplatzsituation,

Ludwigshafen am Rhein, 11.09.2019

gez.
Andreas Rennig
Ortsvorsteher

Sitzung des Kulturausschusses

Die Mitglieder des Kulturausschusses treten am

**Montag, 16. September 2019, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung von Ausschussmitgliedern
2. Sachstandsbericht des Vereins "Kulturparkett Rhein-Neckar" e. V.
3. Theater im Pfalzbau: Ausblick auf die Festspiele 2019
4. Anfrage SPD-Stadtratsfraktion: Sachstand Förderung der freien Kultur
5. Anfrage SPD-Stadtratsfraktion: Sachstandsbericht zur Neubesetzung der Leitung des Kulturbüros
6. Anfrage SPD-Stadtratsfraktion: Sachstandsbericht der Verhandlungen bezüglich des Nationaltheaters
7. Anfrage SPD-Stadtratsfraktion: Sachstandsbericht EU-Förderungen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Stiftungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 06.09.2019

gez.
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Bürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Oppau

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oppau treten am

**Dienstag, 17. September 2019, 17 Uhr,
Sitzungszimmer des Oppauer Rathauses,
Edigheimer Straße 26,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von zwei Ortsbeiratsmitgliedern
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Vorstellung des neuen Werkleiters der Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen Peter Nebel
5. Sachstand Ärztehaus - Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
6. Bebauungsplan Nr.671 "Friedrichstraße 87 bis 89", Aufstellungsbeschluss
7. Ausbau der Muldenstraße östlich der Ruthengewannstraße
8. Vereinbarung zur Nutzung der Wandflächen in Unterführungen für Graffiti
9. Vorstellung Beschilderung Spielplätze und Spielplatzkonzept
10. Vorstellung der Planungen KTS August-Bebel-Straße
11. Auswertung der Verkehrszählung Edigheimer Straße und Oppauer Straße
- 11.1 Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrszählung in Oppauer/ Edigheimer Durchgangsstraßen und Umgehungsstraße K1
12. Information zu Elternhaltestellen
13. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Errichten eines Schildes (Absolutes Haltverbot Zeichen 283) am Marktplatz
Edigheim/Gunterstraße
14. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Unberechtigtes Parken am Oppauer Friedhof und Rheinstraße- Einsatz von Parkkrallen für
PKW und LKW
15. Antrag der GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Ausschilderung Radwege von Oppau/Edigheim Richtung Friesenheim und Hemshof
16. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Müllentleerung am Dr. Hans-Wolf-Platz
17. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Wiederaufstellung der Parkbank an der Grünanlage Horst-Schork-Straße/ Jahn-/
Windhorststraße
18. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Installation von Wegebeleuchtung im Bereich zwischen Ostring 125-135 (TV-Edigheim
Richtung Friedhof)
19. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Anlieferverkehr zum Penny-Markt Oppau durch LKW
20. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion,
Aufhebung der Sperrung Ecke Nobelstraße/ Karl-Linde-Straße
21. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sanierung Deichstraße
22. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Betrieb der Stele mit Fahngruppe im Einfahrtsbereich zur Stadt auf der L 523
23. Anfrage der GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Entschärfung der Situation für Fahrradfahrer an der Kreuzung Bad-Aussee-
Straße/Bürgermeister-Trupp-Straße

24. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Spielplatz Ostringplatz in Edigheim
25. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Unfallschwerpunkte am "Rewe Kreisel" , Ostringplatz
26. Anfrage der GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Einrichtung eines Radwegs/Radübergangs am Kreisverkehr bei REWE in Edigheim
27. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ausbau Haltestelle "Kurt-Schumacher-Straße"
28. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Gutachten zur Gasexplosion in Oppau am 23.10.2014
29. Anfrage der GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Ehemaliges Asylbewerberheim in Oppau (gegenüber vom BSC-Sportplatz)

Ludwigshafen am Rhein, 11.09.2019

gez.

Frank Meier

Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein
zur Wahl des Beirats für Migration und Integration
am 27. Oktober 2019

1. Termin

Am Sonntag, dem 27. Oktober 2019 findet die Wahl zum Beirat Migration und Integration der Stadt Ludwigshafen am Rhein statt.

Der Wahlausschuss der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 29. August 2019 entschieden, dass die Wahl insgesamt als Briefwahl durchgeführt wird. Die Wahlhandlung endet gemäß dem Beschluss des Wahlausschusses am Wahltag (27.10.2019) um 15.00 Uhr. Wahlbriefe müssen deshalb am 27.10.2019 spätestens um 15.00 Uhr per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten im Rathaus, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, eingegangen sein.

2. Wählbarkeit

Wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ludwigshafen am Rhein, soweit sie jeweils am Tag der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben. Im Übrigen gelten § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 und 3 und die §§ 2, 3 und 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

3. Einreichung von Wahlvorschlägen

Zur Vorbereitung der Wahl fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Ludwigshafen am Rhein auf.

Gewählt werden 22 Beiratsmitglieder. Jede Wahlberechtigte bzw. jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag mit einer Bewerberin bzw. einem Bewerber oder bis zu maximal 44 Bewerberinnen bzw. Bewerbern einreichen; sie bzw. er kann sich auch selbst vorschlagen. Auf den Stimmzettel werden maximal 22 Bewerberinnen bzw. Bewerber aufgenommen.

Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Vorgeschlagenen gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem von der bzw. von dem Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind die bzw. der Vorschlagende (Name, Vorname und Anschrift) und die Vorgeschlagenen (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung des Vorgeschlagenen (Beruf oder Stand oder Alter) erforderlich sind. Dies gilt auch im Falle der Einreichung von

Wahlvorschlägen durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge für den Beirat für Migration und Integration der Stadt Ludwigshafen am Rhein sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Rathaus, Wahlamt, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft ab

am Montag, dem 16. September 2019, 18 Uhr.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.

Ich weise darauf hin, dass die Wahlen nicht stattfinden, wenn zu der Wahl keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates (22) übersteigt. Ob die Wahlen stattfinden können oder nicht, wird spätestens bis 23. September 2019 bekanntgegeben.

4. Wahlberechtigte

Wahlberechtigt sind

4.1 alle Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenlose Einwohnerinnen und Einwohner,

4.2 alle Einwohnerinnen und Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

- a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- b) durch Einbürgerung
- c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
- d) nach § 4 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehörige oder Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

soweit sie jeweils am Tag der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Kommunalwahlgesetz erfüllen.

5. Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amts wegen

Die oben unter Nr. 4.1 genannten Personen werden in das Wählerverzeichnis von Amts wegen aufgenommen, d.h., es muss kein Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis gestellt werden. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen erfolgt automatisch.

6. Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag

Die oben unter Nr. 4.2 Buchstaben a) bis d) aufgeführten Personen werden hiermit aufgefordert, die Eintragung in das Wählerverzeichnis bis spätestens zum sechsten Tage vor der Wahl (21.10.2019), 18 Uhr schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathaus, Wahlamt, Zimmer 420, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein zu beantragen.

Der Antrag kann auch persönlich im Wahlamt gestellt werden. Ab Anfang Oktober besteht für die Wählerinnen und Wähler dort auch die Möglichkeit, direkt per Briefwahl zu wählen.

Mit der Beantragung sind die entsprechenden Nachweise für die Eintragung in das Wählerverzeichnis, wie z.B. Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung nach § 15 Absatz 1 oder Absatz 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Nationalpass der Eltern, Bescheinigung desjenigen Staates, dessen Staatsangehörigkeit die Person besitzt, oder eines behördlichen Schreibens aus einem Optionsverfahren gemäß dem zurzeit geltenden § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes über die sogenannte Optionspflicht, vorzulegen.

7. Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein beantragen.

Die Eintragung in das Wählerverzeichnis kann

bis zum Montag, dem 21. Oktober 2019, 18.00 Uhr,

bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein beantragt werden. Antragsvordrucke erhalten Sie beim Wahlamt der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathaus, 4. OG, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen.

Bei dem genannten Termin handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

Ludwigshafen am Rhein, den 10.09.2019

gez.

Jutta Steinruck
Wahlleiterin

Einladung

zur Aufstellung von Bewerbern durch eine nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppe für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration Ludwigshafen am Rhein am 27.10.2019.

**Sonntag, 15. September 2019 von 14:30 Uhr bis 16:30
in den Räumlichkeiten der Alemi Islam Moschee Ludwigshafen,
Krummlachstr. 6, Ludwigshafen am Rhein**

Alle in der Stadt Ludwigshafen am Rhein zu dieser Wahl Wahlberechtigten sind zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Einladung

zur Aufstellung von Bewerbern durch eine nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppe "Türkische Liste" für die Wahlen zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Ludwigshafen am Rhein am 27. Oktober 2019.

**Samstag 14. September 2019 von 18 Uhr bis 20 Uhr
Nebenzimmer Cafe´ Empire of, Berliner Strasse 13 67059 Ludwigshafen.**

Alle in der Stadt Ludwigshafen am Rhein zur organisierte Wahl Wahlberechtigten sind zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Türkische Liste

Musa Koc

Az.: 4-14202 Verfügung „Kallstadter Straße“

Widmung von Erschließungsanlagen Gemarkung Mundenheim, Kallstadter Straße

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein verfügt als Träger der Straßenbaulast nach § 14 des Landesstraßengesetzes (LStrG) hiermit gem. § 36 Abs. 1 LStrG die Widmung folgender Flächen in der Gemarkung Mundenheim:

Kallstadter Straße, Teilfläche der Fl.-Nr.: 1111, im Anschluss an Fl.-Nr.: 1706 bis Beginn der Bebauung auf Fl.-Nr.: 1134, (s. beigefügten Plan) und Fl.-Nr.: 1111/26

Aufgrund § 3 Ziffer 3a LStrG erfolgt die Einstufung dieser Straßenflächen als Gemeindestraße.

Kallstadter Straße, Fl.-Nr.: 1111/24

Aufgrund § 3 Nr. 3 Buchstabe b), Unterbuchstaben aa) LStrG erfolgt die Einstufung der Wege als Sonstige Straßen (Gehwege).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadt Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen und das Datum der Verfügung anzugeben.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Bereich Tiefbau, Rheinuferstraße 9, 2. Obergeschoß, Zimmer 228, 67061 Ludwigshafen, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

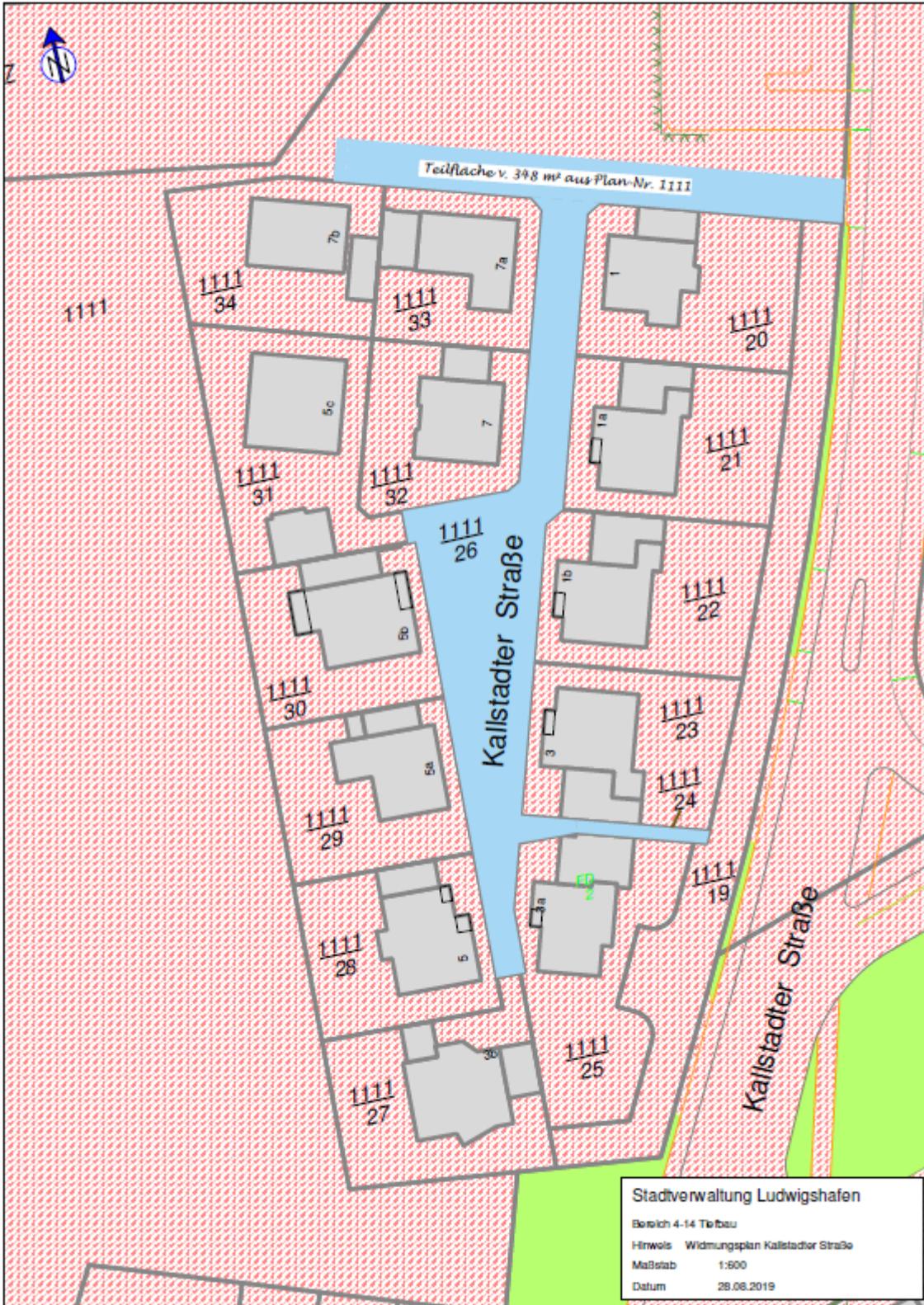
Bei der virtuellen Poststelle Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz versehen ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Ludwigshafen am Rhein, den 10.09.2019
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.

Andreas Schwarz

Kämmerer und Beigeordneter



Az.:4-14202 Verfügung Neubruch

Widmung von Erschließungsanlagen

Gemarkung Rheingönheim, Neubaugebiet „Neubruch“

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein verfügt als Träger der Straßenbaulast nach § 14 des Landesstraßengesetzes (LStrG) hiermit gem. § 36 Abs. 1 LStrG die Widmung folgender Straßen:

Agnes-Miegel-Weg (Fl.-Nrn. 5034, 5274/1, 5275/4, 5276, 5277/2),

Am Horstgraben (Fl.-Nrn. 5045),

Annette-Kolb-Straße (Fl.-Nr. 5032, 5033, 5279/5)

Christine-Teusch-Anlage (Fl.-Nr. 5058, 5064, 5066, 5067)

Emy-Roeder-Anlage (Fl.-Nr. 5028, 5029)

Gabriele-Münter-Straße (Fl.-Nrn. 5018/2, 5019/2, 5282/7)

Gertrud-Bäumer-Straße (Fl.-Nr. 5056, 5059)

Im Neubruch (Fl.-Nrn. 5054, 5055)

Ingeborg-Bachmann-Straße (Fl.-Nr. 5042)

Ingeborg-Drewitz-Weg (Fl.-Nrn. 5041)

Käthe-Kollwitz-Allee (Fl.-Nrn. 5021, 5023 5024, 5025, 5026, 5027, 5278/2)

Marie-Juchacz-Allee (Fl.-Nr. 5050, 5052, 5061, 5062, 5070, 5071, 5281/3)

Paula-Becker-Modersohn-Weg (Fl.-Nrn. 5043)

Rahel-Varnhagen-Weg (Fl.-Nrn. 5035/1, 5036/1)

Rehbachweg (5046, 5047, 5048)

Ricarda-Huch-Straße (Fl.-Nr. 5037, 5038/1, 5038/5, 5039, 5269/1, 5270/1 5272/4, 5272/6 und 5277/3)

Aufgrund § 3 Ziffer 3a LStrG erfolgt die Einstufung dieser Flächen als Gemeindestraße.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadt Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen und das Datum der Verfügung anzugeben.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Bereich Tiefbau, Rheinuferstraße 9, 2. Obergeschoß, Zimmer 228, 67061 Ludwigshafen, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Bei der virtuellen Poststelle Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz versehen ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Ludwigshafen am Rhein, den 10.09.2019
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.

Andreas Schwarz

Kämmerer und Beigeordneter

Az.: 4-14202 Verfügung „Eichenstraße“

Widmung von Erschließungsanlagen Gemarkung Mundenheim, Eichenstraße

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein verfügt als Träger der Straßenbaulast nach § 14 des Landesstraßengesetzes (LStrG) hiermit gem. § 36 Abs. 1 LStrG die Widmung folgender Flächen in der Gemarkung Mundenheim:

Eichenstraße, Teilfläche der Fl.-Nr.: 1354/31 im Anschluss an Fl.-Nr.: 1354/15 bis Flucht der Bebauung auf Fl.-Nr.: 1354/88 sowie der Flurstücke, Fl.-Nrn: 1354/34, 1354/37 und 1354/40, jeweils im Anschluss an Fl.-Nr.: 1385/1 bis Flucht der Bebauungen auf den Flurstücken mit den Fl.-Nrn: 1354/83 – 1354/87 (s. beigefügter Plan).

Aufgrund § 3 Nr. 3 Buchstabe b), Unterbuchstaben aa) LStrG erfolgt die Einstufung der Wege als Sonstige Straßen (Gehwege).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadt Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen und das Datum der Verfügung anzugeben.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Bereich Tiefbau, Rheinuferstraße 9, 2. Obergeschoß, Zimmer 228, 67061 Ludwigshafen, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Bei der virtuellen Poststelle Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz versehen ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Ludwigshafen am Rhein, den 10.09.2019
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.
Andreas Schwarz
Kämmerer und Beigeordneter

Bebauungsplan liegt aus:
Bebauungsplan Nr. 249b „Östlich der Speyerer Straße, Nr. 47-49“
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 249a „Östlich der Speyerer Straße, 1. Änderung“ aufzustellen.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes handelte es sich um eine Teiländerung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 249 „Östlich der Speyerer Straße“ aus dem Jahr 1981. Da für die zwei nördlichen Grundstücke ein höherer Handlungsbedarf besteht, wird der Geltungsbereich vor Durchführung der Offenlage geteilt. Um die Ziele aus dem Aufstellungsbeschluss für die südlich liegenden Grundstücke aufrecht zu erhalten, sodass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt das Bebauungsplanverfahren für diesen südlichen Teilbereich weitergeführt werden kann, erhält das Verfahren für den nördlichen Geltungsbereich eine neue Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 249b „Östlich der Speyerer Straße, Nr. 47 – 49“.

Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 249b „Östlich der Speyerer Straße, Nr. 47 - 49“ ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan. Er wird begrenzt:

- im Norden: durch die Rabensteinstraße (Flurstück 1137/9) und an die Rabensteinstraße angrenzende Wohnbebauung,
- im Osten: durch den „Saumgraben“ und die angrenzenden Flächen der Gewanne „Mittagsweiden“ bzw. „Obere Bruchwiesen“,
- im Süden: durch die Flurstücke des landwirtschaftlichen Betriebes,
- im Westen: durch die Speyerer Straße (Flurstück 1330/14) und die daran anschließende Bebauung Speyerer Straße Nr. 62 – 64 mit Wohngebäuden und Gebäuden für Wirtschaft oder Gewerbe (Flurstück 1168/4).

Er umfasst eine Fläche von 11.224 m².

Ziele des Bebauungsplanverfahrens sind:

- Entwicklung des Gebietes für wohnumfeldverträgliche Gewerbenutzungen.
- Zu- und Abfahrt über die Speyerer Straße.
- Erhalt der, bereits im Bebauungsplan Nr. 249 festgesetzten, privaten Grünfläche auf dem heutigen Flurstück 1137/8, welche als Schutzfläche zwischen Wohngebiet und den Nutzungen der Bebauungsplanänderung dienen soll.
- Der östliche Bereich des Flurstückes 1135/1 soll nicht überbaut werden, sondern als Freifläche erhalten bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 249b „Östlich der Speyerer Straße, Nr. 47-49“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschuss vom 19.08.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung sowie den textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

19. September bis einschließlich 21. Oktober 2019

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB kann im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 + 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 S. 2 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt oder können auf der Internetseite der Stadt Ludwigshafen am Rhein nachgelesen werden.

Ludwigshafen am Rhein, den 05.09.2019
Stadtverwaltung

gez.
Andreas Schwarz
Beigeordneter

